



## André Kuper

Bürgermeister a.D.

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Kommunalpolitischer Sprecher der CDU Landtagsfraktion

Landtag NRW André Kuper MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden  
des Ausschusses für Kommunalpolitik  
Herrn Christian Dahm, MdL

im Hause

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-2124

Fax: (0211) 884-3386

E-Mail: [andre.kuper@landtag.nrw.de](mailto:andre.kuper@landtag.nrw.de)

Düsseldorf, 22. Oktober 2013

### **Beantragung eines schriftlichen Berichts der Landesregierung**

**„Sorge um Zahlungsfähigkeit der Kommunen – Muss das Land erneut die Garantie für die Kommunen bestätigen, um Kreditklemme zu verhindern?“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die kommende Sitzung des Kommunalausschusses am 8. November 2013 bitten wir um einen schriftlichen Bericht des Innenministeriums zu den aktuellen Berichten um die Sorge der Sparkasse Recklinghausen um die Zahlungsfähigkeit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Die Recklinghäuser Zeitung berichtet am 22. Oktober über Zweifel der Sparkasse Recklinghausen an der Zahlungsfähigkeit der Kommunen. Die Sparkasse Recklinghausen, so die Recklinghäuser Zeitung, habe sich nun an das Innenministerium gewendet, damit ausdrücklich bestätigt werde, dass das Land im Falle der Zahlungsunfähigkeit für eine Kommune haftet.

Laut Marktbeobachtern sei es zukünftig nicht ausgeschlossen, dass es bei Kommunalkrediten zu Zahlungsverzögerungen oder Kreditausfällen kommen könnte. Bereits im letzten Jahr habe die Stadt Herten kurz vor der Zahlungsunfähigkeit gestanden und sei in letzter Sekunde gerettet worden. Im Herbst 2011 wurde ebenfalls darüber berichtet, dass sich mit der WL-Bank ein großer Kommunalfinanzierer aus der Kommunalfinanzierung für Nothaushaltskommunen zurückzog. Im Zuge der neuen Anforderungen durch die Eigenkapitalvorschriften Basel II und Basel III sei die Situation für Kommunalkredite weiterhin angespannt. Im wenig ertragreichen Kommunalkreditgeschäft ist für Banken die Sicherheit der Forderungen ein wesentlicher Teil dieses Geschäftsmodells.

Bereits im April 2013 wendete sich der Landrat des Kreises Recklinghausen wegen der Problematik der Kreditversorgung an das MIK und bat um konkrete Maßnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit notleidender Banken. Zudem wurde bereit in diesem Schreiben um Handlungsempfehlungen bei drohender Zahlungsunfähigkeit gebeten.

Trotz der schwierigen Situation rund um die Finanzierung der kommunalen Kredite steigt der Bedarf in Nordrhein-Westfalen ungebremst. Die Summe der Kassenkredite der nordrhein-westfälischen Kommunen stieg seit dem Start des Stärkungspaktes Stadtfinanzen der Landesregierung binnen eineinhalb Jahren um mehr als drei Milliarden Euro (+13%). Zum 30.06.2013 belief sich die Summe auf die „Rekordmarke“ von 25.299.000.000 €.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den o.g. Vorgang der Sparkasse Recklinghausen?
2. Sieht die Landesregierung den Vorgang als kritisch an oder handelt es sich um einen üblichen Vorgang einer Bank?
3. Sind der Landesregierung weitere Vorgänge dieser Art aus anderen Gemeinden oder Städten bekannt?
4. Wie will die Landesregierung auf den Wunsch nach Rechtssicherheit für Banken reagieren?
5. Welche Garantien übernimmt das Land für die Städte und Gemeinden in NRW?
6. Sind der Landesregierung Fälle von nordrhein-westfälischen Kommunen bekannt, die Schwierigkeiten bei der Versorgung mit Krediten haben?
7. Wie beurteilt die Landesregierung grundsätzlich den Markt für Kommunalkredite für nordrhein-westfälische Kommunen?
8. Wie beurteilt die Landesregierung den Kommunalkreditmarkt vor dem Hintergrund weiter steigender Bedarfe der Kommunen und gleichzeitiger Rückzüge von Banken?
9. Bankenaufsichtsrechtliche Regelungen verstärken grundsätzlich die Tendenz zu Verteuerung und Verknappung von Krediten – Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung dazu?
10. Wie beurteilt die Landesregierung den ungebremsten Anstieg der Kassenkredite trotz laufendem Stärkungspakt?
11. Der Stärkungspakt Stadtfinanzen wurde von der Landesregierung auch mit dem Hinweis der Gefahr einer Kreditklemme für Kommunen auf den Weg gebracht – Sieht die Landesregierung den Stärkungspakt angesichts der massiven Steigerung der Kassenkredite in Nordrhein-Westfalen als weiterhin geeignet an die Begrenzung der Kassenkredite zu erreichen?
12. Welche Entwicklung nahm die Summe der Kassenkredite seit dem Inkrafttreten des Stärkungspakt in den nordrhein-westfälischen Kommunen/in den Stärkungspaktkommunen (bitte Gesamtauflistung und einzelgemeindlich)?
13. Welche konkreten Maßnahmen plant das Land zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Kommunen.
14. Welche Handlungsempfehlungen hat die Landesregierung für den Fall einer drohenden oder eintretenden Zahlungsunfähigkeit?

Mit freundlichen Grüßen  
André Kuper MdL